

# Anerkennung von Zulassungen zur Eichung und von Ersteichungen

Beilage 1 zu GZ 2021-0.210.700 vom 02.09.2021

Elektrische Messwandler der Bauart ESBM 106-54-82

## 1 Antragsteller und Hersteller

ELEQ Kerpen GmbH

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 1

50170 Kerpen (Sindorf)

Deutschland

## 2 Anerkennung der Zulassungen zur Eichung

Die Anerkennung der Zulassung zur Eichung von Messgeräten der nachstehend angeführten Bauart erfolgt für die in Tabelle 1 angeführte deutsche Baumusterprüfbescheinigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Diese Baumusterprüfbescheinigung gilt damit als österreichische Zulassung zur Eichung.

Bauart	Zertifikatnummer bzw. Zulassungsbezeichnung	Ausstellungsdatum	Gültigkeitsdatum
Stromwandler ESBM 106-54-82	DE-19-M-PTB-0004	20.03.2019	19.03.2029

Tabelle 1: Baumusterprüfbescheinigung

### **3 Anerkennung der Ersteichungen**

Die Anerkennung der Ersteichungen von Messgeräten der in Z 2 genannten Bauart erfolgt für das in Tabelle 2 angeführte Modul-D-Zertifikat der Konformitätsbewertungsstelle der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

<b>Zertifikatnummer</b>	<b>Ausstellungsdatum</b>	<b>Gültigkeitsdatum</b>
DE-M-AQ-PTB113, Revision 1	02.08.2019	01.08.2022

Tabelle 2: Modul-D-Zertifikat

Die Kennzeichnung der Ersteichung erfolgt gemäß folgendem Muster des Hauptstempels:

**DE-M**19 0102

Die Jahreszahl wird zweistellig angebracht. Diese Kennzeichnung mit dem Jahreszeichen entspricht in Österreich dem Eichstempel für die erstmalige Eichung und besteht aus der Zeichenfolge „DE-M“, den beiden letzten Ziffern der Jahreszahl und der Kennnummer 0102. In der Nähe dieser Kennzeichnung ist Raum für das Anbringen des Eichstempels im Zuge einer Neueichung vorzusehen.